

Verhaltensvereinbarung

zwischen den Schülerinnen bzw. Schülern und dem Lehrkörper an der



Pflichten der Schülerinnen und Schüler gemäß § 43 SchUG:

Die Berufsschule kann nur dann die ihr gestellte Aufgabe erfüllen, wenn die Berufsschülerinnen und Berufsschüler durch ihre Mitarbeit, ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule und durch ihr sonstiges Verhalten eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit ermöglichen. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Hausordnung einzuhalten.

Diese Vereinbarung berücksichtigt die besonderen Verhältnisse unserer Schule und soll die pädagogische Arbeit erleichtern. Sie gilt:

- a. im Bereich der Liegenschaft dieser Schule,
- b. für den Unterricht außerhalb dieser Liegenschaft,
- c. für alle Schulveranstaltungen (§ 13 SchUG) und schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a SchUG).

1. Ziele der Vereinbarung

- Unser Erfolg ist unser Ziel!
- Wir sind mit Freude in der Schule.
- Wir haben eine positive Einstellung zur Schule.
- Wir tragen dazu bei, dass sich alle bei uns wohlfühlen.
- Wir lehren und lernen gerne.
- Wir nutzen die Möglichkeit unsere Schule mitzugestalten.
- Wir leben ein wertschätzendes Schulklima.
- Wir sorgen für eine positive und angenehme Lernumgebung.
- Wir begegnen uns wertfrei und mit Respekt.
- Wir sind uns bewusst, dass wir mit unserem Auftreten und mit unserem äußeren Erscheinungsbild unser Unternehmen repräsentieren.

2. Umgang miteinander

Wir begegnen einander mit...

- gegenseitigem Respekt.
- gegenseitigem Verständnis.
- Höflichkeit.
- Vertrauen und Wertschätzung.
- Fairness und behandeln andere so, wie wir behandelt werden wollen.

Verhaltensvereinbarung

zwischen den Schülerinnen bzw. Schülern und dem Lehrkörper an der



Wir achten auf...

- Begegnungen auf Augenhöhe.
- wertschätzende Kommunikation.
- das Einhalten der Hausordnung und der Verhaltensvereinbarung.
- jederzeit passende Umgangsformen.

Wir kennen...

- unsere Rechte und Pflichten.
- unsere Vorbildwirkung und handeln dementsprechend.

3. Verhalten im Unterricht und im Schulhaus

Wir...

- sind uns bewusst, dass wir unsere Firma repräsentieren.
- übernehmen Verantwortung für unser Handeln.

4. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung gilt folgender 3-Stufen-Plan:

1. Stufe: Bei Missachtung erfolgt ein beratendes Gespräch inkl. Dokumentation durch den Klassenvorstand sowie das Treffen einer Vereinbarung.
2. Stufe: Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. weiteren Missachtungen erfolgt ein Gespräch inkl. Dokumentation durch die Direktion sowie das Treffen einer Vereinbarung.
3. Stufe: Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung bzw. weiteren Missachtungen erfolgt ein Gespräch inkl. Dokumentation mit dem Lehrbetrieb und den Eltern. Außerdem erfolgt die Kontaktaufnahme mit einer beratenden Stelle.

Datum und Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers